



Qualifizierte elektronische
Unterschrift in **Adobe® Reader®**
und **Adobe® Acrobat®**



Ab sofort ist es möglich, mit der kostenfreien, allgemein verfügbaren Standard-Software Adobe Reader innerhalb von PDF-Dokumenten nach den Bestimmungen des Deutschen Signaturgesetzes rechtsverbindlich elektronisch zu unterschreiben und diese Unterschriften zu überprüfen, womit diese dann auch vor Gericht als Beweismittel standhalten.

Der Adobe-Partner **OPENLiMiT® SignCubes** hat seine Signaturprodukte wie auch die Erweiterungen für **Adobe Acrobat, Adobe Reader und Adobe LiveCycle™ Document Security** nach Deutschem Signaturgesetz bestätigen und nach den „Common Criteria for Technology Security Evaluation“ zertifizieren lassen. Damit gibt es erstmals eine massentaugliche, rechtlich anerkannte Software für elektronische Unterschriften.

Für viele elektronische Vorgänge ist eine elektronische Signatur gesetzlich vorgeschrieben, so auch bei zahlreichen eGovernment-Anwendungen. Durch die weite Verbreitung des plattformunabhängigen Adobe Reader, der weltweit mehr als 500 Millionen mal verteilt wurde, wird die elektronische Signatur innerhalb von PDF zu einer leicht verständlichen Anwendung für jedermann. Behörden, in denen rechtsverbindliche Unterschriften in großem Maße eine Rolle spielen, können mit einer beschleunigten Dokumentenbearbeitung und mit Kosteneinsparungen rechnen.

Qualifizierte elektronische Signaturen in der öffentlichen Verwaltung. Better by Adobe.™

Die qualifizierte elektronische Signatur innerhalb von Adobe PDF-Dokumenten ermöglicht mit wenigen Ausnahmen bei allen Dokumenten, die der so genannten Schriftform bedürfen, den vollwertigen Ersatz der handschriftlichen Unterschrift. Die qualifizierte elektronische Signatur nach Signaturgesetz und Signaturverordnung bietet somit die höchste Sicherheitsstufe für Unterschriften in elektronischen Dokumenten.

Kommunikation mit der Wirtschaft

Qualifizierte elektronische Signaturen unterstützen die zahlreichen Geschäftsprozesse zwischen Behörden und der Wirtschaft. Beispiele hierfür sind Gewerbeanmeldungen, Bauverfahren, die Onlineanmeldung von Patenten oder die zahlreiche Übermittlung von Statistikdaten von Unternehmen an die Verwaltung. Sie spielen aber auch eine große Rolle für elektronische Vergabeplattformen unter Einbindung mehrerer Anbieter, die so elektronisch rechtsverbindlich signieren können.

Mit der Adobe-OPENLiMiT-SignCubes-Lösung signierte Dokumente können auch der ISO-Norm PDF/A gerecht sein, die die Anforderungen für die Langzeitarchivierbarkeit digitaler Daten festlegt. Qualifiziert signierte elektronische Akten bieten allen Beteiligten die Gewähr der Gerichtsverwertbarkeit.



Behörden müssen elektronische Dokumente, wie z. B. Bescheide, Rechnungen etc. elektronisch qualifiziert signieren und akzeptieren auch nur ebensolche. Rechnungsempfänger müssen gesetzlich eine elektronische Rechnung vor der Verarbeitung auf ihre Gültigkeit überprüfen und das Ergebnis zusammen mit dem Dokument archivieren. Bisherige Lösungen sind umständlich und nutzen nicht die Möglichkeiten des Adobe PDF-Formats. Mit der Verfügbarkeit der qualifizierten elektronischen Signatur innerhalb von PDF-Dateien erhöht sich die Akzeptanz von elektronischen Rechnungen um ein Vielfaches und es sind enorme Einsparpotentiale realisierbar.

„eGovernment als Instrument der Modernisierung der Verwaltung baut insbesondere auf Transaktionen zwischen der Wirtschaft und der Öffentlichen Verwaltung. Die Entwicklung stockt jedoch, da das Vertrauen in elektronische Prozesse noch nicht durchgängig vorhanden ist. Für die elektronische Signatur fehlen erfahrbare Anwendungen.“

Adobe und sein Partner haben eine Möglichkeit geschaffen, die qualifizierte elektronische Signatur in der Praxis einfach zu nutzen und tragen dadurch zu einer weiten Verbreitung bei. Somit stehen den Transaktionen im eGovernment keine technischen Hürden mehr im Wege, um zukünftig die Potentiale sowohl in den Verwaltungen als auch in der Prozessintegration mit der Wirtschaft umzusetzen.“

Dirk Arendt
Fraunhofer FOKUS, FOKUS eGovernment Labor

Kommunikation mit anderen Behörden

Viel Arbeitszeit im Behördenalltag wird heute noch für die manuelle Dokumentenverwaltung verwendet. Elektronische Unterschriften können die Prozesse erheblich verkürzen. Adobe PDF-Dokumente lassen sich als Container nutzen und transportieren z. B. XML Daten, die in Folge automatisch weiterverarbeitet werden können. Elektronische Formulare vereinfachen den Verwaltungsalltag. Viele behördeninterne Abstimmungsprozesse können so sicher, schnell und komfortabel elektronisch abgewickelt werden. Das gilt auch für Mitzeichnungsverfahren, bei denen Dokumente Unterschriften verschiedener Personen bedürfen. Vorgänge zwischen Behörden können durchgängig elektronisch abgewickelt werden. Auch der elektronische Rechtsverkehr in der Justizverwaltung bleibt kein Schlagwort.

Kommunikation mit Bürgern

Neun von zehn Bürgern würden gerne alle Behördengänge über das Internet erledigen. An- und Ummelden, die Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten und die elektronische Steuererklärung nannten die Befragten am häufigsten. Die elektronische Abwicklung würde nicht nur die Bearbeitung beschleunigen, sondern auch Kosten sparen. Z. B. die ab 2006 einzuführende Gesundheitskarte, der digitale Personalausweis, die nächste Generation der Bankkarten und die geplante Jobcard können mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden und sind auch für PDF-Dokumente einsetzbar.



Die vier Stufen der elektronischen Signatur

Weitere Informationen
finden Sie im Internet unter
www.adobe.de/signatur



Signieren und Überprüfen – so einfach geht es

Um aktiv signieren zu können, stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Der Endanwender – der im Besitz des frei verfügbaren Adobe Reader sowie des Plug-ins von OPENLiMiT SignCubes ist – hat vom Herausgeber ein zum Signieren freigeschaltetes PDF-Dokument erhalten. Oder er besitzt die Adobe Acrobat Vollversion mit einer Vollversion des OPENLiMiT Plug-ins. In beiden Fällen benötigt er darüber hinaus eine unterstützte SmartCard und den entsprechenden Kartenleser.

Bei elektronisch signierten Dokumenten kann der Empfänger leicht selbst die Unterschrift prüfen und feststellen, ob ein Dokument wirklich vom angegebenen Absender stammt und unverändert ist. Dazu reichen der kostenlose Adobe Reader und das frei verfügbare Plug-in von OPENLiMiT SignCubes aus.

Eine Mehrfachsignatur und -verifizierung ist in Verbindung mit Adobe LiveCycle Software ebenfalls kein Problem. So wird eine beschleunigte und kostengünstige Volumensignatur für eine große Anzahl von Dokumenten wie z. B. Bescheiden möglich.

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet unter www.adobe.de/signatur, bei Ihrem Adobe Account Manager oder unter der Telefonnummer aus Deutschland: **0180 230 43 16**
aus Österreich: **0800 29 50 73**
aus der Schweiz: **0800 55 51 54**

Adobe Acrobat Professional und der Adobe Reader ermöglichen mit dem Plug-in von OPENLiMiT SignCubes jetzt auch elektronische Signaturen gemäß der Stufen 3 und 4 des Signaturgesetzes.

Stufe 1 – Einfache elektronische Signatur

Ist eine E-Mail mit einem Footer bzw. einem eindeutigen Absender versehen, gilt sie als elektronisch signiert und ist rechtswirksam soweit keine gesetzliche Schriftformerforderung vorliegt.

Stufe 2 – Fortgeschrittene elektronische Signatur

Die Form entspricht der einfachen elektronischen Signatur, sie ist jedoch verbunden mit einer Personenregistrierung und der Ausgabe von Schlüsselpaaren zur Verwendung in PKI-Umgebungen. Bei dieser Signatur muss sich die Person gegenüber einem Dritten einmalig authentifizieren. Der Absender erhält dann von dieser dritten Stelle z. B. eine Chipkarte, mit der E-Mails elektronisch signiert werden.

Stufe 3 – Qualifizierte elektronische Signatur

Erforderlich bei per Gesetz vorgeschriebener Schriftform. Die Form entspricht der Stufe 2, der fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Hierbei ist die zusätzliche Ausgabe eines qualifizierten Personenzertifikats durch ein Trustcenter notwendig. Alle verwendeten Hard- und Softwarekomponenten müssen zertifiziert und nach Gesetz bestätigt sein.

Stufe 4 – Qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung

Diese Form entspricht der Stufe 3 der qualifizierten elektronischen Signatur. Zusätzlich ist der Anbieter derartiger Personenzertifikate und Schlüsselpaare offiziell geprüft.